

Fachdienst Umwelt, Hauptsachgebiet Naturschutz	
<b>TöB-Stellungnahme zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung Regionalplan, Sachthema Windkraft</b>	
Betroffene harte Tabukriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzlich geschützte Biotope</li> </ul>
Betroffene weiche Tabukriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sichergestellte Gebiete (zukünftige LSG)</li> <li>• Schwerpunktbereich Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem</li> <li>• FFH-Gebiete 300m-Puffer</li> <li>• direkter Umgebungsbereich Vogelschutzgebiete</li> </ul>
Betroffene Abwägungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großvogelhorste/Rotmilanhorste</li> <li>• Wiesenvogelbrutgebiete</li> <li>• Wichtige Verbundachsen Schutzgebiets-/ Biotopverbundsystem</li> <li>• Talräume an natürlichen Gewässern</li> <li>• Fledermausschutz</li> <li>• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs</li> <li>• Weiterer Umgebungsbereich Vogelschutzgebiete</li> </ul>
Betroffene Potenzialflächen:	siehe Anlage (Excel-Tabelle)

Bezugnehmend auf die beiliegende Übersichtstabelle wird zu dem in Rede stehenden Entwurf aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Die Hauptentwässerungen Richtung Nordsee mit ihren groß- und auch kleinräumigeren Talräumen und Niederungsgebieten charakterisieren das hiesige Landschaftsbild und stellen neben Biotopkomplexen auch die wichtigsten Jagd- und Nahrungshabitate unter anderem für Groß- und Greifvögel dar. Dies wird in vorliegenden Artenschutzberichten zu angrenzenden Windparkkomplexen immer wieder bestätigt. Die meisten dieser Talräume unterliegen auch dem landesweiten bzw. regionalen Biotopverbund.  
Aufgrund der fachlichen herausragenden Bedeutung wird insbesondere die weitere Freihaltung der Lecker Au, der Neuen Au und der Ostenau als erforderlich angesehen. Die Talräume sind alle bereits derart vorbeeinträchtigt, dass bei einer weiteren Bebauung mit Windkraft artenschutzrechtliche Konflikte aus hiesiger Sicht nicht ausgeschlossen werden können. Betroffene Flächen: 46, 49, 53, 90, 93, 96 (siehe Anlage).
2. Mit der jetzigen Planung wird in den landesweiten und regionalen Biotopverbund teils massiv und empfindlich eingegriffen. Damit verbunden sind automatisch auch Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope, Ausgleichs- sowie Ökokontoflächen und mithin Lebensraumkomplexe geschützter Tier- und Pflanzenarten, da sich diese im Biotopverbund konzentrieren. Aus diesem sachlich-fachlichen Zusammenhang heraus wurde auch die Betroffenheit sämtlicher Ausgleichs- und Ökokontoflächen geprüft. Die Eingriffe, die durch die jeweiligen Potenzialflächen ausgelöst werden, sind in ihren Einzelbetroffenheiten im Anhang aufgeführt und den einzelnen Vorrangflächen zugeordnet.  
Es wird als erforderlich angesehen, die damit verbundenen Konflikte bereits zum jetzigen Planungsstand zu erkennen und abzuarbeiten. Auf die Betroffenheit großer Biotop- und Ökokonto-Komplexe wies ich auch bereits vor dem derzeitigen Beteiligungsverfahren schriftlich hin.

3. Die jetzigen Vorrangflächen halten auf die in den Kriterien aufgeführten „Puffer“ keine weiteren Abstände zu Schutzgebieten bzw. geschützten Flächen ein. So ist auch das Vogelschutzgebiet „Eiderstedt“, dessen Ziel die Erhaltung landschaftlicher Großräumigkeit ist, östlich in engem Abstand eingekesselt. Artenschutzrechtliche Konflikte können nach hiesiger Einschätzung nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich wird anhand dieses Beispiels die Einhaltung weiterführender Pufferzonen zu den Vorrangflächen zum einen aus artenschutzrechtlichen, zum anderen auch aus landschaftsbildlichen Gründen als unbedingt erforderlich angesehen.
4. Mit einem Großteil der in Rede stehenden Vorrangflächen werden nach hiesiger Einschätzung ferner massive artenschutzrechtliche Konflikte insbesondere bei Groß- und Greifvögeln ausgelöst (vgl. Einzelbetroffenheiten in Excel-Tabelle). Ferner ist in Nordfriesland grundsätzlich von einer kreisweiten Betroffenheit von Fledermäusen auszugehen. Diese sind zum Teil auch in den Standarddatenbögen einzelner FFH-Gebiete gesondert aufgeführt. Es wird ebenfalls bereits zum jetzigen Planungsstand eine vertiefte Auseinandersetzung mit ggf. folgenden artenschutzrechtlichen Konflikten erforderlich. Dafür wird grundsätzlich auch ein Abgleich mit den bestehenden Brutplätzen der landesweit bedeutsamen Groß- und Greifvogelarten sowie eine ausreichende Pufferung dieser Brutstandorte für zwingend erforderlich angesehen.
5. Auf der Halbinsel Eiderstedt sind nahezu alle Abwägungskriterien artenschutzfachlicher Art betroffen und abgewogen worden. Es werden artenschutzrechtliche Folgekonflikte als wahrscheinlich angenommen. Es wird ebenfalls bereits zum jetzigen Planungsstand eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Konfliktlage erforderlich.

Zu den Flächen im Einzelnen:

1. Bei Fläche Nr. 84 wurde das betroffene Nahrungshabitat, welches im Zuge des Habitatmanagementkonzeptes zum Schutze von Wiesenweihe, Kiebitz und Goldregenpfeifer ausgewiesen wurde, abgewogen. Die Umsetzung des Habitatmanagementkonzeptes ist Verpflichtung für die angrenzenden Windparks, damit die WEA in Betrieb sein dürfen, um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszulösen. Mit dem Abwägen dieser Fläche könnten artenschutzrechtliche Verbote nicht länger ausgeschlossen werden.
2. Sofern Flächenanpassungen vorzunehmen sind, stehe ich für eine Abstimmung zur Verfügung (Ausgleichsflächen, Ökokonten etc.).
- ~~3. Bei den Flächen Nr. 93, 96 und 118 wird aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht eine Umsetzung der Vorrangflächen aus artenschutzrechtlichen Gründen als unzulässig eingestuft.~~

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilauflistung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Stellungnahmen intern								Übernahme?				Ausweisung von Potenzialflächen geeignet?
Flächen-Nr.	Vorrang-gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja	ja, aber mit geringem Flächenzuschnitt	ja, aber artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich	nein	
PR1_NFL_002	x	Eilhöft / Süderlügum		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Kompensation, Überschneidung mit 4 ha bestehender Ausgleichsfläche mit Schwerpunkt Wiesenvogel an der Süderau	k.B.		X			
PR1_NFL_003		Eilhöft / Westre		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Diese Fläche ist zum Teil bereits mit Anlagen bebaut und grundsätzliche Bedenken gegen jeine Ausweisung bestehen nicht. Es wird seitens des Kreises daher eine Ausweisung als Vorranggebiet befürwortet.	Biotopschutz; betrifft 2 ha Binnendüne im östl. Teil	k.B.					ja
PR1_NFL_006	x	Süderlügum		-		Hinweis: Schutzkulisse/Artenschutz: 359 m Abstand FFH-Gebiet/NSG "Süderlügumer Binnendünen", FFH-Art Fledermäuse betroffen	k.B.	X				
PR1_NFL_009	x	FWL-Koog		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet			Keine Bedenken. Im nördlichen Bereich des Vorranggebietes liegt der Tassenpegel (Kulturdenkmal)	X				
PR1_NFL_014	x	Emmelsbüll-Horsbüll	Zu dem Wohnhaus Wiedingharder-Neuer-Koog 17 werden die 400m nicht eingehalten. Hier ist der Flächenzuschnitt anzupassen.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet			Keine Bedenken. Der südl. Teilbereich des Vorranggebietes liegt ca. 1,2 km nördlich der Kirche Althorsbüll vor dem alten Seedeich		X			
PR1_NFL_017		Westre / Lexgaard		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Hinweis: Die Fläche befindet sich zu einem Teil im Wasserschutzgebiet "Drei Harden". Es gelten die Regelungen der jeweiligen WSG-Verordnungen unmittelbar.		k.B.					ja
PR1_NFL_018	x	Emmelsbüll-Horsbüll	k.B.	-			Gegen das Vorranggebiet bestehen keine Bedenken. Die übrige Potenzialfläche liegt jedoch südöstlich in 540 – 1300 m Entfernung des Kulturdenkmals Diedersbüller Weg 8. Das Vorranggebiet ist in einem Bereich zwischen 700 – 1300 m Entfernung der historischen Hofanlage geplant. Die um 1900 errichtete Hofanlage begründet ihren Denkmalwert aus geschichtlichen und die Kulturlandschaft prägenden Gründen. Das Kulturdenkmal liegt ca. 2 m erhöht auf einer alten Warft am Diedersbüller Weg. Die Gesamtanlage mit den dazugehörigen Bäumen ist weithin in die Landschaft sichtbar. Der historische repräsentative Wohnteil orientiert sich nach Süden und öffnet den bisher freien Blick über die Felder. Im vorliegenden Fall werden die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt, hilfsweise herangezogen.  Die Potenzialfläche wird zum Teil zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Kulturdenkmals führen, da sie teilweise innerhalb des 800 m Mindestumgebungsschutzbereichs für raumbedeutsame Kulturdenkmale liegt. Aus denkmalpflegerischen Gründen muss die Fläche bis zum Diedersbüller Weg entfallen. Die Potenzialfläche kann erst östlich des Weges beginnen.	X				nein
PR1_NFL_019	x	Karlum	k.B.	-	Hinweis: Die Fläche befindet sich im Wasserschutzgebiet "Drei Harden". Es gelten die Regelungen der jeweiligen WSG-Verordnungen unmittelbar.	Biotopverbund; regionaler BV "Nebenvorbunddache 1119 Karlumau östlich Lexgaard" betroffen; Ökokonto; es sind drei bestehende Ökokonten mit Schwerpunkt extensives Grünland und Vogelschutz betroffen; ein Ökokonto liegt innerhalb;	k.B.		X			

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilauflistung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerer Flächenzunahme		ja, aber artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialflächen geeignet?		
								ja	nein	ja	nein			
PR1_NFL_022		Karlum / Lexgaard		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		<u>Biotopverbund</u> ; im nördlichen Bereich regionaler BV "Nebenverbundachse 1119 Karlumau östlich Lexgaard" betroffen	Die Potenzialfläche liegt nordwestlich in 400 – 800 m Entfernung der Kulturdenkmale Karlsruher Kirche und Kirchhof. Die um 1200 spätromanische Kirche (durchgreifende Renovierung 1875 – 78) ist von einem Friedhof mit Mauer umgeben. Kirche und Friedhof sind seit 1968 Kulturdenkmale. Die Karlsruher Kirche und der Kirchhof liegen leicht erhöht, westlich, in ca. 600 m Entfernung, des Dorfkerns von Karlum in absoluter Alleinlage an der Dorfstraße. Die Gesamtanlage mit den dazugehörigen Bäumen ist weithin in die Landschaft sichtbar. Prägend sind die freien, ungestörten Blickbeziehungen von der Landschaft auf die Anlage sowie von der Anlage in die Landschaft. Eine Wechselbeziehung, die bis heute ohne nennenswerte Störungen wahrgenommen werden kann, da bisher nur eine Windkraftanlage in ca. 1,7 km Entfernung steht. Im vorliegenden Fall werden die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt, hilfsweise herangezogen.  Die Potenzialfläche wird zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Kulturdenkmale führen, da sie bereits innerhalb des 800 m Mindestumgebungsschutzbereichs für raumbedeutsame Kulturdenkmale liegt und damit zu dicht an die Kirche heranreichen würde.							nein
PR1_NFL_024 (Repowering)	x	Emmelsbüll-Horsbüll	k.B.	-			Das Vorranggebiet liegt halbkreisförmig westlich in einer Entfernung von 400 m des Kulturdenkmals Nordergotteskoogweg 1. Bei dem Kulturdenkmal Nordergotteskoogweg 1 handelt es sich um eine Hofanlage von 1856, bestehend aus einem Wohnteil und einem T-förmig angesetzten Wirtschaftsteil mit Lotor und Backengebel. Die Denkmaleigenschaft begründet sich auf den historischen und die Kulturlandschaft prägenden Wert.  Das Kulturdenkmal liegt ca. 2,6 m erhöht auf einer Warft nördlich der Straße Nordergotteskoogweg. Durch die erhöhte Warflage und den nach Westen liegenden Wirtschaftsteil ist das Kulturdenkmal weithin sichtbar.  Das Vorranggebiet liegt vollständig im 800 m Radius, der vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt wurde.  Das Vorranggebiet führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Kulturdenkmals, da die Fläche innerhalb des 800 m Mindestumgebungsschutzbereichs für raumbedeutsame Kulturdenkmale liegt und direkt im Westen den Blick auf den Wirtschaftsteil verstellt.				X			
PR1_NFL_025	x	Lexgaard / Tinningstedt	Die Wohnhäuser Lexgaard, Dorfstraße 2 und Tinningstedter Weg 2 sind bewohnt (Ortsbesichtigung 08.02.2017). Der Abstand zum Vorranggebiet beträgt weniger als 400 m. Der Flächenzuschnitt muss entsprechend angepasst werden.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		<u>Biotopverbund</u> ; im südlichen Bereich regionaler BV "Nebenverbundachse 1119/56, 57 Dreiharder Gotteskoogstrom" betroffen	k.B.			X				
PR1_NFL_026	x	Braderup / Lexgaard / Tinningstedt / Klixbüll	Das Wohnhaus Lexgaard, Dorfstraße 2 ist bewohnt (Ortsbesichtigung 08.02.2017). Der Abstand zum Vorranggebiet beträgt weniger als 400 m. Der Flächenzuschnitt muss entsprechend angepasst werden.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Aufgrund der Bedenken von Bauaufsicht und Naturschutz kann lediglich eine Ausweisung der westlichen Fläche erfolgen!	<u>Biotopverbund</u> ; liegt nahezu vollumfänglich im regionalen BV "Nebenverbundachse 1119/56, 57 Dreiharder Gotteskoogstrom"; <u>Ökokonto</u> ; 3 bestehende Ökokonten mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz betroffen; 1 Ökokonto innerhalb; <u>Kompensation</u> ; 1 ha bestehende Ausgleichsfläche betroffen	Gegen das Vorranggebiet bestehen keine Bedenken. Die Potenzialfläche liegt südlich in ca. 800 -2600 m Entfernung der Kulturdenkmale Braderuper Kirche und Kirchhof. Der gotische weiße Backsteinbau aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (renoviert 1741) ist von einem Friedhof umgeben. Kirche und Friedhof sind seit 1968 Kulturdenkmale. Die Braderuper Kirche und der Kirchhof liegen ca. 8 m erhöht, am südlichen Dorfrand. Die Gesamtanlage mit den dazugehörigen Bäumen ist allein schon aufgrund der exponierten Lage weithin in die Landschaft sichtbar. Prägend ist der Blick von Süden her auf die Kirche und auf das Weichbild Braderups. Im vorliegenden Fall werden die 2000 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage festgelegt, hilfsweise herangezogen. Die Potenzialfläche liegt fast vollständig innerhalb dieses Schutzbereichs. Das Vorranggebiet hält eine Fläche frei die (östlich der B 5) einen teilweise ungestörten Blick von Süden her auf die Kirche gewährleisten soll.			X				
PR1_NFL_028	x	Emmelsbüll-Horsbüll / Niebüll	k.B. für den Bereich Emmelsbüll-Horsbüll; k.B. für den Bereich Niebüll - Wohnhaus Kohlhamm 1 ist beseitigt; Kohldamm 2 - NÄ Wohnhaus in Lagergebäude	-		<u>Ökokonto</u> ; 1 bestehendes Ökokonto mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz im Nahbereich (150 m Radius) vorhanden --> artenschutzrechtliche Prüfung und ggf. Flächenanpassung vor Ausweisung erforderlich	k.B. ein kleiner Bereich würde in den 800 m Bereich um die Carstenhallig fallen, wäre aber vertretbar			X	X			
PR1_NFL_029 (Repowering)	x	Karlum / Achtrup		-	Diese Repoweringfläche steht relativ isoliert im Raum und steht damit im Widerspruch zu den Aussagen im RegPlan Seite 9.		k.B.	X						

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz echtlche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläc hen geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_031	x	Bosbüll / Klüxbüll	k.B.	-	-	Artenschutz betrifft vollumfänglich ein bedeutendes Nahrungshabitat der Rohrweide -> artenschutzrechtliche Prüfung vor Flächenausweisung erforderlich!	Gegen das Vorranggebiet bestehen keine Bedenken. Die Potenzialfläche jedoch erstreckt sich im Südwesten in ca. 400 -2000 m Entfernung der Kulturdenkmale Klüxbüller Kirche und Kirchhof. Der Kirchenbau stammt vermutlich aus dem 13. Jhr. Der Westurm wurde 1699 errichtet. Der Kirchhof, in dem die Kirche liegt, wird von einer Feldsteinmauer eingefasst. Kirche und Friedhof sind seit 1968 Kulturdenkmale. Die Kirche und der Kirchhof liegen ca. 3 m leicht erhöht, nordwestlich des Dorfes. Die Gesamtanlage ist weithin in die Landschaft sichtbar. Es gibt vielfältige Blickbeziehungen zwischen Kirche und Landschaft. Aufgrund der exponierten Lage ist die Kirche bereits vom nördlichen Ortsrand Niebülls zu sehen.  Im vorliegenden Fall werden die 2000 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage festgelegt, hilfsweise herangezogen. Die Potenzialfläche liegt fast vollständig innerhalb dieses Schutzbereiches. Das Vorranggebiet hält größtenteils die Fläche südwestlich der Kirche frei.	X				
PR1_NFL_032	x	Niebüll	k.B.	-	-	-	k.B.	X				
PR1_NFL_033		Achtrup		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund; regionaler BV "Nebenverbundachse 1120/1220 Brebek" betroffen; Ökokonto; umfangreiches Ökokonto mit Schwerpunkt Grünlandvermässung angrenzend betroffen; Kompensation; 3 ha bestehende Ausgleichsfläche (Feuchtgrünland) betroffen, Gesamtkomplex Kompensationsfläche ca. 17 ha; Teilfläche ist auszunehmen;	k.B.					ja
PR1_NFL_034		Karlum / Achtrup		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Ökokonto; Ökokonto mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz betroffen; Kompensation; 1 ha bestehende Ausgleichsfläche mit Schwerpunkt Extensivgrünland betroffen	k.B.		X			ja
PR1_NFL_035	x	Galmsbüll	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz betrifft ein bis 2013 bestehendes Bruthabitat der Wiesenweide -> artenschutzrechtliches Prüferfordernis vor Ausweisung!	Keine Bedenken. Bisher ist Ludwigslust nicht als Kulturdenkmal gelistet			X		
PR1_NFL_036	x	Achtrup	k.B.	-			k.B.	X				
PR1_NFL_037		Galmsbüll		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.B.					ja
PR1_NFL_038	x	Achtrup / Medelby	1. Zum Wohnhaus Achtrup, Lütjenhomer Straße 19 scheint der 400 m - Abstand nicht eingehalten zu sein. 2. Das Wohnhaus Iversacker 2 wird bewohnt, das Gebäude Iversacker 3 derzeit nicht, ist aber nicht beseitigt oder in der Nutzung geändert. Beide Gebäude befinden sich mitten im Vorranggebiet.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Kompensation; 3 ha bestehende Ausgleichsfläche mit Schwerpunkt Extensivgrünland betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.				X	
PR1_NFL_039 (Repowering)	x	Galmsbüll	k.B.	-	Diese Repoweringfläche steht relativ isoliert im Raum und steht damit im Widerspruch zu den Aussagen im RegPlan Seite 9. Das Abwägungskriterium "Hauptachse des überregionalen Vogelzugs" gilt für die gesamte Fläche und ist bisher noch nicht erkennbar in die Abwägung eingestellt worden. Die Argumentation einer nicht erhöhenden Belastung ist nicht plausibel.		Die Potenzialfläche erstreckt sich im Nordwesten in ca. 1000 - 2700 m Entfernung des Kulturdenkmals Kirche Neugalmsbüll. Der neugotische Kirchenbau von Moldenschart wurde 1892 eingeweiht. Die Kirche ist seit 1977 ein Kulturdenkmal. Die Kirche liegt leicht erhöht in der Südwestecke des Christian-Albrecht-Kooges unmittelbar am alten Deich. Die neugotische Kirche mit ihrem steil aufragenden Turm ist weithin in den Kögen sichtbar. Es gibt vielfältige Blickbeziehungen zwischen Kirche und Landschaft. Aufgrund der Lage sind besonders die Blickbeziehungen im östlichen Teil des Neuen Christian Albrechts Koogs zu erwähnen.  Im vorliegenden Fall werden die 2000 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage festgelegt, hilfsweise herangezogen. Die Potenzialfläche liegt fast vollständig innerhalb dieses Schutzbereiches. Das Vorranggebiet wurde entsprechend angepasst.	X				
PR1_NFL_040	x	Klüxbüll / Leck	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund; im nördlichen Bereich (nördlich Alter Moosweg) regionaler BV "Nebenverbundachse 1219/29, 53 Lecker Au zw. Leck und Soholmer Au" betroffen; Biotopschutz; im nördlichen Bereich (nördlich Alter Moosweg) 14 ha Biotopkomplex aus Moor- und ext. Grünlandflächen betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.		X			
PR1_NFL_041		Galmsbüll		-			k.B.					ja

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz rechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_042	x	Sprakebüll	k.B.	liegt tW. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.B.	X				
PR1_NFL_043	x	Klixbüll / Risum-Lindholm	k.B.	liegt tW. in einem Archäologischen Interessengebiet		Okokonto, in der Mitte der Fläche sind 4 bestehende Okokonto-Komplexe mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz betroffen (bilden eigenständigen Biotopverbund) -> artenschutzrechtliche Prüfung und ggf. Flächenanpassung vor Ausweisung erforderlich!	k.B.		X	X		
PR1_NFL_044		Sprakebüll / Stadum		liegt in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz, liegt in einer nachgewiesenen Nahrungsflugroute des Seeadlers. Weitere Hinweise, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind: weniger als 3 km Abstand zum bestehenden Uhu-Brutplatz; Schutzkulisse: genau im 300 m Abstand zum FFH-Gebiet "Wälder der Lecker Au" (NSG Erlenbusch) -> Höhlenbäume für Groß- und Greifvögel; Biotopverbund, regionaler BV "Hauptverbundachse 1219; 1220/12, 17, 27, 29, 31 Niederung der Lecker Au" betroffen; Okokonto; Okokonto mit Schwerpunkt Feuchtgrünland und Erlenbruchwald im Nahbereich betroffen	Die Potenziellfläche liegt innerhalb des 800 m Radius (LD) um das Gut Fresenhagen					nein
PR1_NFL_045	x	Galmsbüll	k.B.	-			Das Vorranggebiet erstreckt sich im Süden in ca. 400 - 1800 m Entfernung des Kulturdenkmals Jannenshof, die 2. kleinere Potenziellfläche liegt in ca. 1700 – 2400 m Entfernung. Die reetgedeckte Dreiseithofanlage, am Mitteldeich, aus dem 18. Jahrhundert ist seit 1997 ein Kulturdenkmal. Im vorliegenden Fall müssten die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt, hilfsweise herangezogen werden. Den örtlichen Gegebenheiten angepasst würden ca. 600 m ausreichen. Das Vorranggebiet reicht bis auf 400 m an das Kulturdenkmal heran und würde auf der gesamten Südseite den Blick auf die Hofanlage vom Mittelweg verstellen. Auch der Blick aus dem Wohnteil der repräsentativen Hofanlage wäre nicht mehr uneingeschränkt über die Felder möglich. Die Potenziellfläche muss entsprechend angepasst werden, um einen freien Blick vom Mittelweg auf den Jannenshof zu gewährleisten. Eine Sichtbeziehung zum Hof Paradies besteht nicht!		X			
PR1_NFL_046	x	Leck		liegt tW. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz, Lecker Au hat grundsätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel, es besteht ein artenschutzfachliches Prüferfordernis vor Ausweisung!	k.B.			X		
PR1_NFL_047	x	Galmsbüll	k.B.	liegt tW. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund; westlich und südlich ist regionaler BV "Schwerpunktbereich 466 Neuer Christian-Albrechts-Koog bei Neugalmsbüll" betroffen	Die Potenziellfläche 047 besteht aus 3 Einzellflächen. Die größte Fläche liegt südöstlich des Nahns Hofes und in einem Dreiviertelkreis vom Nordosten bis Süden um den Hof Paradies. Von beiden Höfen liegen die Potenziellfläche und das Vorranggebiet ca. 400 m entfernt. Der reetgedeckte Vierkanthof (Nahns Hof) von 1778 ist seit 1971 ein Kulturdenkmal. Der ehemalige Vierkanthof (Paradies) von 1797 ist seit 1992 ein Kulturdenkmal. Der Nahns Hof liegt westlich der Fläche am Mitteldeich. Der Hof Paradies liegt am Norderster Weg fast in der Fläche. Im vorliegenden Fall werden die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale, festgelegt hilfsweise herangezogen. Das Vorranggebiet reicht an beide repräsentativen Hofanlagen bis auf 400 m heran und würde für beide eine wesentliche Beeinträchtigung bedeuten. Die Potenziellfläche / das Vorranggebiet muss entsprechend angepasst werden, um den großen und repräsentativen Hofanlagen (Nahns Hof ist noch von einem Wassergraben umgeben), den erforderlichen Freiraum zu geben.		X			
PR1_NFL_048	x	Sprakebüll	k.B.	-			k.B.	X				
PR1_NFL_049	x	Risum-Lindholm	k.B. bzgl. Leck; k.B. bzgl. Stedesand	-		Artenschutz, Lecker Au hat grundsätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel, es besteht ein Prüferfordernis vor Ausweisung!; Biotopschutz, 1,5 ha Gewässer-Biotop betroffen	k.B.			X		

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz rechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?	
								ja	nein	ja	nein		
PR1_NFL_050		Sprakebüll / Stadum		-		Artenschutz; liegt in einer nachgewiesenen Nahrungsrouten des Seeadlers. Hinweise, die in die Abwägung einzustellen sind: weniger als 3 km Abstand zum bestehenden Uhu-Brutplatz; Kompensation: 2 ha bestehende Ausgleichsfläche mit Schwerpunkt Extensivgrünland betroffen.	k.B.					nein	
PR1_NFL_051 (Repowering)	x	Galmsbüll	k.B.	-		Ökokonto; 1 Ökokonto mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz, dort auch Kohärenzmaßnahme für Deichverstärkung Dagebüll Nord (Felderchenhügel)	Das Vorranggebiet liegt in 400 – 1800 m Entfernung südöstlich des Eckhofes. Der reetgedeckte Eckhof ein ursprünglicher Dreikantof von 1874 ist seit 2012 ein Kulturdenkmal. Die Eintragung beruht auf dem geschichtlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wert. Im vorliegenden Fall werden die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt, hilfsweise herangezogen.  Das Vorranggebiet reicht an den Eckhof bis auf 400 m heran und würde eine wesentliche Beeinträchtigung der Umgebung bedeuten. Die Potenzialfläche/Vorranggebiet muss entsprechend angepasst werden, um der Hofanlage Eckhof und dem Blick auf die Kirche Neugalmsbüll, Rechnung zu tragen.				X		
PR1_NFL_052 (Repowering)	x	Galmsbüll	k.B.	-			Die Potenzialfläche und das Vorranggebiet liegen in ca. 400 – 1300 m Entfernung und ziehen sich vom Nordosten bis zum Süden im Viertelkreis um die Börse. Das reetgedeckte Gebäude aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist seit 1990 ein Kulturdenkmal. Die Eintragung beruht auf dem geschichtlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wert. Das Gebäude liegt am Fuße eines alten Deiches und hatte von jeher die freie Sicht nach Osten und Süden. Im vorliegenden Fall werden die 800 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für grundsätzlich raumwirksame gesetzlich geschützte Kulturdenkmale festgelegt, hilfsweise herangezogen.  Das Vorranggebiet reicht an die Börse bis auf 400 m heran und stellt eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Die Potenzialfläche/Vorranggebiet muss entsprechend angepasst werden, d.h. die Fläche müsste reduziert werden, um der Börse mehr historischen Freiraum zu lassen.				X		
PR1_NFL_053		Risum-Lindholm		-		Artenschutz; Lecker Au hat grundsätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel; Biotopschutz; 1,5 ha Biotopfläche (Feuchtwald und Röhricht) betroffen; Teilfläche muss ausgenommen werden;	k.B.					ja	
PR1_NFL_054		Stadum / Hörup		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz; weniger als 3 km Abstand zum bestehenden Uhu-Brutplatz; Biotopverbund; regionaler BV "Hauptverbundachse 1220/3, 9, 47 Talraum des Schafflunder Mühlenstromes und der Spöbek" betroffen; Ökokonto; 1 Ökokonto mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland betroffen; Teilfläche muss ausgenommen werden;	k.B. liegt außerhalb des Kreisgebietes					ja	
PR1_NFL_056	x	Dagebüll / Risum-Lindholm		-		Biotopverbund; im nördlichen, östlichen und südöstlichen Bereich regionaler BV "Nebenverbundachse 1219/29, 53 Lecker Au zw. Leck und Scholmer Au" betroffen --> Flächenanpassung erforderlich!; Biotopschutz; 2 ha Biotopfläche (Röhricht und Bruchwald) betroffen	k.B.		X				
PR1_NFL_057	x	Risum-Lindholm	k.B. für den Bereich Dagebüll; k.B. bzgl. Risum-Lindholm	-		Schutzleiste; genau im 300 m-Abstand zum FFH-Gebiet "Gewässer des Bongsieler-Kanal-Systems"; FFH-Arten betroffen; Trauerseeschwalbe, Rohrweihe --> es besteht artenschutzrechtliche Prüferfordernis vor Ausweisung!	k.B.			X			
PR1_NFL_060	x	Stadum / Enge-Sande	Zum Wohnhaus Enge-Sande, Hollmarksweg 1 (Gemarkung Soholm, Flur 3, Flurstück 22) ist der 400 m - Abstand nicht eingehalten.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Angesichts es noch zu korrigierenden Mindestabstandes zum Wohnhaus Hollmarksweg 1 und der betroffenen naturschutzfachlichen Belange bestehen Bedenken gegen eine Ausweisung der Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Enge-Sande. Für die nördliche Teilfläche (Gemeinde Stadum) bestehen jedoch keine Bedenken.	Biotopverbund; genau mittig der Fläche verläuft regionaler BV "Nebenverbundachse 1220 Niederung westlich Knorburg" --> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.		X				
PR1_NFL_062	x	Enge-Sande	k.B.	-	Hinweis: nordwestlichster Zipfel liegt innerhalb eines CL.		k.B.	X					
PR1_NFL_067		Goldelund		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Nebenverbundachse 1320/66 Goldebeker Mühlenstrom" betroffen; Ökokonto; 2 Ökokonten mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland im Nahbereich betroffen;	k.B.					ja	

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz rechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_069 (teilw. Repowering)	x	Goldelund / Goldebek	im Bereich Kreis NF k.B., Bereich SL-FL nicht geprüft durch Bauaufsicht Kreis NF.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund, mittig der Fläche verläuft regionaler BV "Nebenverbundachse 1320/66 Goldebeker Mühlenstrom" -> Flächenanpassung erforderlich!; Biotopschutz, im südlichen Bereich 3 ha Biotop (Binnendünen) betroffen;	k.B.		X			
PR1_NFL_071		Goldelund				Hinweis: Ökokonto, 1 Ökokonto mit Schwerpunkt extensives Grünland betroffen; Flächenanpassung erforderlich;	k.B.					ja
PR1_NFL_072	x	Goldebek	im Bereich Kreis NF k.B., Bereich SL-FL nicht geprüft durch Bauaufsicht Kreis NF	Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Abstand zum Vorranggebiet i. O., jedoch erhebl. Unterschreitung des erforderl. Abstandes (500m) zur Potentialfläche (Denkmäler: Joldelund Nr. 1 + 2)			k.B.	X				
PR1_NFL_073	x	Langenhorn	= einzelne Darstellung an der L 6 - Puffer 250 m ? (landwirtschaftliches Betriebsgebäude)	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Ökokonto, mittig der Fläche Ökokonto-Komplex mit Schwerpunkt extensives Grünland betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.		X			
PR1_NFL_074	x	Lütjenholm / Högel	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Anmerkung: Das Land hat die Betroffenheit des Biotopverbundes im Vorfeld weggewogen.	Biotopschutz, mittig der Fläche 2 ha Biotopfläche (Moor) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich; Artenschutz, liegt in weniger als 1 km Entfernung zum Brutschwerpunkt des Uhus (Schleswiger Staatsforst) -> artenschutzrechtliche Prüfung vor Flächenausweisung erforderlich!	k.B.		X	X		
PR1_NFL_075 (Repowering)	x	Bordelum	k.B.	Liegt tlw. in einem archäologischen Interessengebiet. Abstand zum Vorranggebiet i. O., jedoch erhebl. Unterschreitung des erforderl. Abstandes (500m) zur Potentialfläche (Denkmal Bordelum Nr. 2)	Diese Repoweringfläche steht relativ isoliert im Raum und steht damit im Widerspruch zu den Aussagen im RegPlan Seite 9. Sie ist zudem mit knapp 38 ha relativ klein.	Ökokonto, im westlichen Bereich 2 Ökokonten mit Schwerpunkt Sukzession bzw. extensives Feuchtgrünland in Nahbereich betroffen;	k.g.	X				
PR1_NFL_076		Langenhorn			Potentialfläche liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum gemäß Erhebung der Landesplanung	Ökokonto: 2 Ökokonten mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland im Nahbereich betroffen;						nein
PR1_NFL_077		Goldebek / Joldelund										ja
PR1_NFL_078		Joldelund		Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet. erheb. Unterschreitung des erforderl. Abstandes der Potentialfläche (500m) zu den Denkmälern Joldelund Nr. 1 + 2.		Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse 1321/53 Binnendünen bei Sillerupfeld" betroffen						ja
PR1_NFL_079		Högel		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Ökokonto, umfangreiches Ökokonto betroffen; Flächenanpassung erforderlich;						ja
PR1_NFL_080	x	Langenhorn / Bordelum	Im Bereich der ehemaligen Gaststätte Nissensthörn befindet sich auch ein Wohnteil. Die Wohnnutzung soll Ende April 2017 aufgegeben werden, ein Abriss ist beabsichtigt.	-		Ökokonto, im nördlichen Bereich 1 Ökokonto mit Schwerpunkt Agrarvögel betroffen -> Flächenanpassung erforderlich	k.g.		X			
PR1_NFL_081		Goldelund / Goldebek / Joldelund / Högel		-		Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse 1320/39 Moor östlich Hogelund" betroffen; Ökokonto: 1 Ökokonto mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland betroffen; Flächenanpassung ist erforderlich;						ja
PR1_NFL_082	x	Joldelund	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund im nördlichen Bereich regionaler BV "Nebenverbundachse 1320/66 Goldebeker Mühlenstrom" betroffen;	k.B.		X			
PR1_NFL_083	x	Joldelund / Löwenstedt		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopschutz, im östlichen Bereich 7,5 ha Biotopkomplex (Gewässerbiotop) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich	k.B.		X			
PR1_NFL_084	x	Reußenköge		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Hinweis: die artenschutzrechtlichen Belange wurden vom Land im Vorfeld abgewogen.	Artenschutz, liegt in einem gemäß Habitatmanagement ausgewiesenen Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenweih, Goldregenpfeifer und Kiebitz;	Keine Bedenken gegenüber der Vorrangfläche. Bei einer Umsetzung der Potentialfläche wäre das Kulturdenkmal <b>Luisenkoog</b> jedoch vollständig von Vorranggebieten umgeben, daher sollte es bei der bisherigen Flächenausweisung bleiben.			X		
PR1_NFL_085	x	Löwenstedt (überwiegend aber SLF)		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Pufferzonen des vorhandenen Biotopverbundsystem setzen sich bei der Abwägung des Landes nicht durch.	Biotopverbund, regionaler BV "Hauptverbundachse 1320/2; 1321/48; 49 Ostseuniederung zw. Löwenstedt und Dreisdorf-Osterfeld" betroffen.	k.B.	X				

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilauflistung des Regionalplans für den Planungsraum 1 - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz echtlche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_086	x	Bordelum / Högel / Sönnebüll	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Okokonto: 2 bestehende Okokonten mit biotopgestaltenden Maßnahmen u. a. für Uhu betroffen --> artenschutzrechtliche Prüferfordernis vor Flächenausweisung!	k.B.			X		
PR1_NFL_087	x	Reußenköge / Bordelum	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Hinweis: westlicher Rand des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Daher wird eine Anpassung der Fläche gefordert. Hinweis: Artenschutzrechtliche Belange sind vom Land im Vorfeld abgewogen worden.	Okokonto: 4 bestehende umfangreiche Okokonten mit Schwerpunkt Wiesenvögel und Wiesenweihe betroffen (teilweise Bestandteil Habitatmanagement Wiesenweihe) --> artenschutzrechtliche Prüferfordernis und Flächenanpassung vor Ausweisung erforderlich!		X	X			
PR1_NFL_088		Löwenstedt		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund; regionaler BV "Nebenerbundachse 1321/50, 57 Ehemaliges Heide-Moorgebiet im Löwenstedt" betroffen --> Flächenanpassung erforderlich!						ja
PR1_NFL_089	x	Vollstedt / Högel	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund; im östlichen Bereich regionaler BV "Nebenerbundachse 1320/10 Ehemaliges Heide-Moorgebiet östlich Högel" betroffen; Okokonto; im östlichen Bereich 4 bestehende Okokonten mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland betroffen --> 1 Okokonto in der Fläche;	k.B.	X				
PR1_NFL_090	x	Vollstedt / Högel / Drelsdorf / Joldelund	Abstand zum Wohngebäude auf Grundstück Drelsdorf, Flur 5, Flurstück 2 zu gering, es sind nur ca. 335 m	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz; Niederungsbereich der Neuen Au hat grundsätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel --> artenschutzrechtliches Prüferfordernis vor Flächenausweisung!; Biotopverbund; regionaler BV "Hauptverbundachse 1320/2; 1321/48, 49 Ostenauniederung zw. Löwenstedtlund und Drelsdorf-Osterfeld" betroffen; Kompensation; 11 ha bestehende Ausgleichsflächen betroffen (Ersatzgeldförderung); Biotopschutz; 6.000 m² Biotopfläche (Moor) betroffen; Okokonten in der Fläche betroffen;	k.B.	X	X			
PR1_NFL_091	x	Brekum / Sönnebüll	k.B.	-		Biotopschutz; im südlichen Bereich 7.000 m² Biotopfläche (Quellgebiet, Niedermoor, Sumpf) als Teil eines noch wesentlich größeren Biotopkomplexes betroffen --> Flächenanpassung erforderlich	k.B.	X				
PR1_NFL_092 (Repowering)	x	Löwenstedt / Sollwitt		-			k.B.	X				
PR1_NFL_093		Kolkerheide / Norstedt		Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Potentialflächen unterschreiten den erforderd. Abstand (500m) zum Denkmal Drelsdorf Nr. 1		Artenschutz; der Abstand zum bestehenden Seeadler-Horst beträgt weniger als 800 m; Niederung der Ostenu hat grundsätzliche Bedeutung als Nahrungshabitat für Groß- und Greifvögel; Biotopverbund; regionaler BV "Hauptverbundachse 1320/2; 1321/48, 49 Ostenauniederung zw. Löwenstedtlund und Drelsdorf-Osterfeld" betroffen						nein
PR1_NFL_094	x	Bordelum / Reußenköge	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Vorranggebiet muss aufgrund eines Ortstermines des Archäol. LA mit dem AMNF einen Abstand von 500 m zum Deich (tw. Denkmal Bredstedt Nr. 2) einhalten.	Hinweis: westlicher Rand des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Es sollte eine Anpassung des Flächenzuschnitts erfolgen. FFH-Prüfung ist im Vorfeld erfolgt und abgewogen worden.	Okokonto: 4 bestehende Okokonten (2 im Gebiet) mit Schwerpunkt Wiesenvögel und Wiesenweihe betroffen (teilweise Bestandteil Habitatmanagement Wiesenweihe) --> artenschutzrechtliche Prüferfordernis vor Flächenausweisung!; Biotopschutz; 1 ha Biotopfläche (Feuchtgebüsch mit Hochstaudenflur) betroffen; Kompensation; 1,3 ha bestehende Ausgleichsfläche betroffen --> Flächenanpassung erforderlich!	Das Vorranggebiet 094 liegt in ca. 400 m Entfernung fast vollständig (kreisförmig) um das Denkmal. Die reetgedeckte Gaststätte Hoolstill, im Kern von 1789 ist seit 2016 ein Kulturdenkmal. Die Eintragung beruht auf dem geschichtlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wert. Die Gaststätte liegt am Schnittpunkt dreier Deiche (Bordelumer Koog, Sophien-Magdalenen Koog und Reußenkoog) und hat durch die Lage auf dem Schettel eine enorme Fernwirkung. Im vorliegenden Fall werden die 2000 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für geschützte Kulturdenkmale in bedeutender Einzellage festgelegt, hilfsweise herangezogen. Das Vorranggebiet reicht an das Kulturdenkmal bis auf 400 m heran und stellt damit eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Die Potentialfläche/Vorranggebiet muss entsprechend angepasst werden, d.h. die Fläche muss auf das alte Windeignungsgebiet reduziert werden, um der Gaststätte Hoolstill gerecht zu werden.	X				
PR1_NFL_095	x	Reußenköge	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.				X				

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber artschutz echtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?
								ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt	nein	
PR1_NFL_096	x	Norstedt / Löwenstedt / Haselund / Viöl	Der nach § 34 BauGB zu beurteilende Ortsteil Brook der Gemeinde Haselund (u.a.34er-Satzung) wurde nicht mit 800 m gepuffert.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Hinweis: südlicher Rand des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Der südliche Teilbereich ist daher zu kappen. Der neue Flächenzuschnitt muss zudem die 34er-Ortslage Brook der Gemeinde Haselund berücksichtigen.	Artenschutz, der Abstand der westlich beabsichtigten Potenzialflächen-Verlängerung beträgt weniger als 500 m zum bestehenden Seeadler-Hors; Niederung der Ostenu hat grundsätzliche Bedeutung als Nahungshabitat für Groß- und Greifvögel; Schutzkulisse: genau im 300 m-Abstand zum FFH-Gebiet/NSG "Löwenstedter Sandberge", FFH-Arten Felderle, Uhu; 1999 Einrichtung eines Fledermausquartiers erfolgt; Biotopverbund; regionaler BV "Nebenverbundachse 1420/10, 57 Niederungen der Grenzau und Haselunder Au; Nebenverbundachse 1320/3; 1420/11-13, 70 Dreisdorfer Forst" betroffen; Okokonto; 2 bestehende Okokonten im Nahbereich betroffen; Kompensation; 4 ha bestehende Ausgleichsflächen betroffen; Biotopschutz; 6.000 m² Biotopfläche (Teich mit Sumpf) betroffen	k.B.	X		
PR1_NFL_097	x	Strukum / Almdorf	k.B.	-			k.B.	X		
PR1_NFL_098		Dreisdorf		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz; liegt in einer nachgewiesenen Nahrungsflugroute des Seeadlers -> umfangreiche artenschutzrechtliche Prüferfordernis vor Flächenausweisung!				nein
PR1_NFL_099		Haselund / Viöl / Sollwitt / Behrendorf		Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet.		Okokonto; 1 bestehendes Okokonto mit Schwerpunkt Extensivwald betroffen -> Flächenanpassung erforderlich! Hinweis für die Abwägung: Biotopverbund: regionaler BV "Nebenverbundachse 1420/10, 57 Niederungen der Grenzau und Haselunder Au" betroffen.				ja
PR1_NFL_100	x	Reußenköge / Breklum / Strukum (Bredstedt nur Potentialfläche)	k.B.	Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Potentialfläche kann wegen des vorhandenen Denkmals (Bredstedt Nr. 2) nicht in Frage kommen		Okokonto; umfangreiches Okokonto für Schaffung eines lokalen Biotopverbundes betroffen; Kompensation; 2 ha bestehende Ausgleichsfläche betroffen; Biotopschutz; 1,5 ha Biotopfläche (Gewässer) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich! Hinweis für die Abwägung: Biotopverbund: regionaler BV "Nebenverbundachse 1419/10 Alter Deich und Zuggraben am Breklumer und Wallsbüller Koog" betroffen.	k.B.	X		
PR1_NFL_101	x	Bohmstedt	k.B.	-			k.B.	X		
PR1_NFL_102	x	Sollwitt / Behrendorf	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.B.	X		
PR1_NFL_103	x	Reußenköge	k.B.	Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet.				X		
PR1_NFL_104	x	Behrendorf	k.B.	Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet.	Hinweis: südwestlicher Zipfel des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Der Flächenzuschnitt sollte daher angepasst werden.	Okokonto; bestehendes Okokonto mit Schwerpunkt artenreiches Feuchtgrünland betroffen; Biotopschutz; 3000 m² Biotopkomplex (Bruchwald + Kleingewässer) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich! Hinweis für die Abwägung: Biotopverbund: regionaler BV "Nebenverbundachse 1420/10, 57 Niederungen der Grenzau und Haselunder Au" betroffen.	k.B.	X		
PR1_NFL_105 (Repowering)	x	Bondelum / Süderhackstedt	k.B.	-		Biotopschutz; im östlichen Bereich insgesamt ca. 4 ha bestehende Biotope (v. a. Gewässerkomplexe) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.	X		
PR1_NFL_106 (Repowering)	x	Behrendorf	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.B.	X		
PR1_NFL_107	x	Bondelum (überwiegend Sollerup)	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Okokonto; umfangreiches Okokonto (Biotopkomplex) im Nahbereich mit Schwerpunkt Groß- und Greifvögel betroffen -> artenschutzrechtliche Prüferfordernis vor Flächenausweisung!	k.B.		X	
PR1_NFL_110		Bondelum		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Schutzkulisse/Artenschutz; genau im 300 m Abstand zum FFH-Gebiet/NSG "Ahrenvöfelder Westermoor", Kranich brütet seit 2008 im Gebiet; Okokonto; im östlichen und westlichen Bereich umfangreiches Okokonto (Biotopkomplex) mit Schwerpunkt Groß- und Greifvögel betroffen; Biotopschutz; im westlichen Bereich ca. 1 ha Biotopfläche (Niedermoor, Sumpf) eines ca. 3 ha großen Biotopkomplexes betroffen				nein

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzuc hritt		ja, aber artenschutz rechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläc hen geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_111	x	Bondelum (überwiegend Treia)	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.g.	X				
PR1_NFL_112	x	Ahrenviöl / Ahrenviölfeld	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Östlicher "Satellit" liegt zur Hälfte in einem CL und außerhalb bestehender WKA. Die Ausweisung dieser Teilfläche macht planerisch keinen Sinn und sollte daher unterlassen werden.	Schutzkulisse: Potenzialfläche befindet sich mit kleinem Bereich im sichergestellten LSG "Geest- u. Marschlandschaft der Arlau" -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.		X			
PR1_NFL_113	x	Horstedt / Arlewatt / Olderup	k.B.	liegt in einem Archäologischen Interessengebiet Vom nördl. liegenden Denkmal Arlewatt Nr. 2 ist ein Abstand von 500m einzuhalten. Das Vorranggebiet ist im Nordwesten entsprechend zu reduzieren.	Hinweis: Hälfte des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Der Flächenzuschnitt ist entsprechend zu reduzieren.		k.B.		X			
PR1_NFL_114		Horstedt / Olderup / Schwesing		Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet Um die nördl. in der Potentialfläche liegenden Grabhügel Olderup Nr. 5 + 6 ist ein Abstand von 500m einzuhalten.		Okokonto: im südlichen Bereich 2 Okokonten mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland betroffen -> Flächenanpassung erforderlich						ja
PR1_NFL_115	x	Oster-Ohrstedt	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet			k.B.	X				
PR1_NFL_117		Schwesing	Potentialfläche grenzt unmittelbar an den Golfplatz Schwesing an.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet Der überwiegende Teil der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) mehrerer Denkmäler (Schwesing Nr. 1, 2, 7 und 18).	Die Fläche liegt innerhalb des Stadt-Umland- Bereichs Husum und sollte daher nicht weiter berücksichtigt werden. Hinweis: Die Fläche befindet sich teilweise im Wasserschutzgebiet "Husum-Mildstedt". Es gelten die Regelungen der jeweiligen WSG-Verordnungen unmittelbar.							nein
PR1_NFL_118 (Repowering)	x	Wittbek	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz: liegt in einem nachgewiesenen Nahrungshabitat des Weißstorches; Schutzkulisse: 370 m zum FFH-Gebiet "Wälder der Ostenfelder Geest" mit FFH-Arten Fransenfledermaus, Bussard, Uhu; Anbringen von Brut- u. Ruhehöhlen für Vögel u. Fledermäuse erfolgt -> umfangreiche artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung erforderlich; Hinweis für die Abwägung: Biotopverbund; regionaler BV "Nebenverbundachse 1521/28 Gebiet und Bach östlich Wittbek" betroffen	k.B.			X		
PR1_NFL_119		Wittbek		Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.		Schutzkulisse: 300 m Abstand zum FFH-Gebiet "Wälder der Ostenfelder Geest", FFH-Arten Fransenfledermaus, Bussard, Uhu; Anbringen von Brut- u. Ruhehöhlen für Vögel u. Fledermäuse erfolgt -> artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung!				X		
PR1_NFL_120 (Repowering)	x	Wittbek	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Artenschutz: liegt in einem nachgewiesenen Nahrungshabitat des Weißstorches -> artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung!	k.B.			X		
PR1_NFL_121		Schwesing / Mildstedt		liegt in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Fläche liegt innerhalb des Stadt-Umland- Bereichs Husum und sollte daher nicht weiter berücksichtigt werden. Hinweis: Die Fläche befindet sich in Zone 3A des Wasserschutzgebiets "Husum-Mildstedt". Es gelten die Regelungen der jeweiligen WSG- Verordnungen unmittelbar.							nein
PR1_NFL_122	x	Rantrum / Wittbek	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.		Schutzkulisse: 300 m Abstand zum FFH-Gebiet "Wälder der Ostenfelder Geest", FFH-Arten Fransenfledermaus, Bussard, Uhu; Anbringen von Brut- u. Ruhehöhlen für Vögel u. Fledermäuse erfolgt -> artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung!; Biotopverbund; im nördlichen Bereich regionaler BV "Hauptverbundachse 1520/7; 1521/77, 78, 82-84, 118 Niederung Husumer Mühlenau" betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	k.B.		X	X		
PR1_NFL_123		Wittbek / Ostenfeld		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Okokonto: im Nordwesten mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland betroffen; Kompensation: im Nordwesten 2.000 m <sup>2</sup> bestehende Ausgleichsfläche betroffen -> Flächenanpassungen erforderlich! Hinweis für die Abwägung: Regionaler BV "Nebenverbundachse 1521/28 Gebiet und Bach östlich Wittbek" betroffen.						ja

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie zur Teilauflistung des Regionalplans für den Planungsraum I - Auswertungstabelle (Anlage 2)

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzus- chnitt		ja, aber artenschutz- rechtliche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialflä- chen geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_124		Wittbek		Liegt in einem Archäologischen Interessengebiet. Der überwiegende Teil der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) mehrerer Denkmäler (Wittbek Nr. 1-5).								nein
PR1_NFL_125	x	Rantrum / Oldersbek / Osterfeld / Winnert	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Der überwiegende Teil der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) mehrerer Denkmäler (Oldersbek 1-3).	Aufgrund der Bedenken von Archäologie muss der Flächenzuschnitt angepasst werden.	Artenschutz, liegt in einem Abstand von weniger als 3 km zu einem Rotmilan-Brutplatz; Schutzkulisse: 300 m Abstand zum FFH-Gebiet "Wälder der Osterfelder Geest", FFH-Arten Fransenfedermaus, Bussard, Uhu; Anbringen von Brut- u. Ruhehöhlen für Vögel u. Fledermäuse erfolgt -> umfangreiche artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung!; Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse 1520/12; 1521 Osterfelder Au / Aucksbroer Teich" betroffen; Ökokonto: Ökokonto der SHLF mit Ziel Naturwald im Nahbereich betroffen; Biotopschutz, ca. 2 ha Biotopfläche (Sumpf) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	K.g.	X	X			
PR1_NFL_126		Mildstedt / Rantrum		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Fläche liegt innerhalb des Stadt-Umland-Bereichs Husum und sollte daher nicht weiter berücksichtigt werden.	Artenschutz, liegt in einem nachgewiesenen Nahrungshabitat des Weißstorches -> artenschutzrechtliche Prüferfordernisse vor Flächenausweisung!; Ökokonto: 1 Ökokonto mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland im Nahbereich betroffen; Kompensation, insgesamt 9 ha bestehende Ausgleichsflächen (z. T. Ersatzgeldförderung) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!						nein
PR1_NFL_127		Rantrum		Liegt in einem Archäologischen Interessengebiet. Der überwiegende Teil der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) mehrerer Denkmäler (Rantrum Nr. 3-5).	Die Potentialfläche liegt teilweise innerhalb des Stadt-Umland-Bereichs Husum und sollte daher nicht ausgewiesen werden. Hinweis: Die Fläche befindet sich direkt an der Grenze zum Wasserschutzgebiet "Rantrum".							nein
PR1_NFL_135	x	Schwesing / Wester-Ohrstedt	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.			k.B.	X				
PR1_NFL_301	x	Dagebüll	Im Bereich des Vorranggebietes befinden sich zwei Wohngebäude: Sielzugweg 1 und Kreuzweg 2. Zu dem nordöstlich gelegenen Wohngebäude werden die 400m weit unterschritten. Alle 3 Gebäude sind bewohnt.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Aussagen im Datenblatt zu Wieservögeln teilw. widersprüchlich. Insgesamt ein konfliktreicher Standort. Die Anlagen sollten auf den Bestandschutz reduziert werden.		Die Potentialfläche/ Vorranggebiet liegt in ca. 1000 – 2300 m Entfernung östlich der Dagebüller Kirche. Der längsrechteckige Saalbau von 1731 und dem Westturm von 1909 ist seit 1928 ein Kulturdenkmal. Die Kirche und der Kirchhof liegen erhöht auf einer Warft und sind weithin in die Landschaft sichtbar. Im vorliegenden Fall werden die 2000 m, vom Landesamt für Denkmalpflege für geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage festgelegt, hilfsweise herangezogen. Die Potentialfläche / das Vorranggebiet liegen fast vollständig in diesem Radius und müssen angepasst werden.				X	
PR1_NFL_302	x	Südermarsch	k.B.	liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die nördlich gelegene (nichts als Vorranggebiet ausgewiesene) Potentialfläche liegt innerhalb des Stadt-Umland-Bereichs Husum, und sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse Größere Entwässerungsgräben und Randbereiche" betroffen; im östlichen Bereich Biotop "Wertgrünland" betroffen;	K.g.		X			
PR1_NFL_303	x	Simonsberg	k.B.	Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.			K.g.	X				
PR1_NFL_304		Simonsberg / Witzwort		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die westliche Hälfte der Potentialfläche liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse Größere Entwässerungsgräben und Randbereiche" betroffen; Biotopschutz, im westlichen Bereich 1,5 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!						nein
PR1_NFL_305		Witzwort / Koldenbüttel		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die südliche Hälfte der Potentialfläche liegt in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse Größere Entwässerungsgräben und Randbereiche" betroffen -> Flächenanpassung erforderlich						nein

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber mit geringerem Flächenzusc hnitt		ja, aber artenschutz echtlche Prüfung erforderlich		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?
								ja	nein	ja	nein	
PR1_NFL_306		Witzwort		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse Größere Entwässerungsgräben und Randbereiche" betroffen -> größere Flächenanpassung erforderlich!						nein
PR1_NFL_307		Witzwort		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Biotopverbund, regionaler BV "Nebenverbundachse Größere Entwässerungsgräben und Randbereiche" betroffen; Biotopschutz; 2 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen; Kompensation; 3 ha Fördermaßnahmen für Fischotter betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!						nein
PR1_NFL_308	x	Uelvelsbüll	k.B.	liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Hinweis: westlicher Rand des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Der Flächenzuschnitt muss daher angepasst werden.	Biotopschutz; 3 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	K.g.	X				
PR1_NFL_309	x	Oldenswort / Witzwort	k.B.	-	Hinweis: westlicher Rand des Vorranggebiets liegt innerhalb eines CL. (In Abwägung nicht aufgeführt; kein alter CL). Der Flächenzuschnitt muss daher angepasst werden.	Kompensation; im nördlichen Bereich 5 ha Ausgleichsfläche eines ca. 6,9 ha großen Gesamtkomplexes betroffen -> Flächenanpassung erforderlich!	K.g.	X				
PR1_NFL_310		Witzwort / Oldenswort		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet		Brut- Rastgebiet für Wiesenvögel; gehört zu den landesweit wichtigen Gebieten des Wiesenvogelschutzes. Nahbereich des Vogelschutzgebietes Eiderstedt.	Die Fläche 310 östlich von Oldenswort betrifft die Umgebung von 7 raumbedeutenden Kulturdenkmälern; die Entfernung zu den 4 Haubargen (Osterende Nr. 42, 56 und Süden Nr. 12, 16) beträgt 400m bis 500m, zur Kirche in Oldenswort 1400m, zum Herrenhaus „Hoyerswort“ 1400m und zur Jugendstil-Hofanlage Harlek 18 ca. 500m. Mit ihrer Ausbreitung von fast 3000m zieht sich diese Fläche im Süden der Straßen „Süden“ und „Osterende“ über deren ganze Länge hin, Geprägt werden beide Straßen durch eine beidseitige Bebauung von überwiegend historischen, landwirtschaftlichen Gebäuden wie Haubargen, reetgedeckten Langhäusern und Katen und weisen damit eine unvergleichliche Denkmaldichte auf. Durch die Ausweisung der Flächen 309 und 310 nördlich und südlich der o.g. Straßen wird dieser charakteristische Bereich von Windkraftflächen umzingelt und der Eindruck/die Ausstrahlung der dort befindlichen Kulturdenkmale wesentlich gestört. Die Fläche 310 befindet sich in den Sichtbeziehungen zwischen B5/Eisenbahnstrecke und denkmalgeschützter Oldensworter Kirche, von Süden auf der K40 Richtung zur Jugendstil-Hofanlage Harlek, sowie von Westen ( Kotzenbüll Chaussee) zum Herrenhaus „Hoyerswort“. Das Herrenhaus von 1591-1594 ist ein stattlicher Renaissancebau mit reetgedecktem Wirtschaftshaubarg und war der einzige adelige Sitz im Kreis Eiderstedt. Es befindet sich in einer großen Parkanlage und ist umgeben von großen Freiflächen, die es weit in die Umgebung ausstrahlen lassen. Aufgrund seiner geschichtlichen, künstlerischen und die Kulturlandschaft prägenden Bedeutung wurde es 1971 unter Schutz gestellt. Maßstabsprenge Windkraftanlagen in seiner Umgebung würden den Eindruck des Herrenhauses wesentlich beeinträchtigen. Die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung (§12.Abs.1, Nr.3 DschG) für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Potentialfläche 310 kann aus den vorgenannten Gründen nicht in Aussicht gestellt werden.					nein
PR1_NFL_311		Oldenswort / Tönning		Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Der nördliche der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) des Denkmals Oldenswort Nr. 1.	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.							nein
PR1_NFL_312		Oldenswort		liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.							nein
PR1_NFL_313		Oldenswort / Tönning		Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet. Der östl. und westl. Teil der Potentialfläche liegt im Umgebungsschutzbereich (500m) zweier Denkmäler (Oldenswort Nr. 1+2).	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Schutzkulisse/Artenschutz; am direkten Umgebungsbereich (300m) zum SPA "Eiderstedt" = Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Nonnengans; Ökoto: bestehendes Ökoto mit Schwerpunkt extensives Feuchtgrünland im Nahbereich betroffen; Biotopschutz; insgesamt 16 ha Biotopfläche (davon 13 ha Wertgrünland) betroffen -> umfangreiche Flächenanpassungen erforderlich!						nein
PR1_NFL_314		Oldenswort / Kotzenbüll		Liegt tlw. in einem Archäologischen Interessengebiet.	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.							nein

Flächen-Nr.	Vorrang- gebiet	Gemeinde	4.60.4 Bauaufsicht	4.60.4 Archäologie	4.60.9 Planung	4.61.5 Naturschutz	4.80.1 Denkmalschutz	ja, aber		ja, aber		Ausweisung von Potentialfläche n geeignet?	
								mit geringerem Flächenzusc hnitt	erforderlich	erforderlich	nein		
PR1_NFL_315		Oldenswort		-	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Schutzkulisse/Artenschutz; am direkten Umgebungsbereich (300m) zum SPA "Eiderstedt" = Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Nonnengans; Biotopschutz; im nördlichen und südlichen Bereich Wertgrünland sowie mittig der Fläche Biotopkomplex betroffen --> Flächenanpassung erforderlich						nein	
PR1_NFL_316		Oldenswort		Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Biotopschutz; 2 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen --> Flächenanpassung erforderlich!							nein
PR1_NFL_317		Oldenswort / Tetenbüll		liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Schutzkulisse/Artenschutz; am direkten Umgebungsbereich (300m) zum SPA "Eiderstedt" = Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Nonnengans; Biotopschutz; regionaler BV "Nebenverbundachse 16197" Tiefgelegene Bereiche im Altnaukog betroffen; Ökokonto; 2 bestehende Ökokonten mit Schwerpunkt Wiesenvogel im Nahbereich betroffen; Biotopschutz; 7 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen							nein
PR1_NFL_318		Tetenbüll				Brut- Rastgebiet für Wiesenvogel; gehört zu den landesweit wichtigen Gebieten des Wiesenvogelschutzes. Nahbereich des Vogelschutzgebietes Eiderstedt.	Die Fläche 318 ist nördlich des Warmhörner Deiches, westlich des Kaltenhörner Deiches sowie südöstlich des Ortsteils „Wasserkooog“ ausgewiesen und betrifft dort die Umgebung von 6 Kulturdenkmälern. Entlang der Nordseite des Warmhörner Deiches befinden sich in einer Entfernung von knapp 400m zur geplanten Potentialfläche in der „Reichen Reihe“ 4 Haubarge ( Warmhörner Deich Nr. 7, 15, 16, Kaltenhörner Deich 9) und eine landwirtschaftliche Hofanlage (Warmhörner Deich 5), westlich im Wasserkooog steht das Herrenhaus Osterdeich 4 – alle Kulturdenkmale, die aus künstlerischen, technischen und städtebaulichen Gründen gem.§§ 2 und 8 DschG unter Denkmalschutz gestellt wurden. Besonders herauszuheben sind die 4 Haubarge, im 18. Jh. erbaut, die eine ursprünglich noch viel stärker auf Eiderstedt verbreitete, typisch großbauernliche Hausform darstellen und aufgrund ihrer imposanten Größe und Höhe des Reetsdaches (ca. 14m) in einem weiten Umkreis die Kulturlandschaft prägen. Mögliche Windkraftanlagen in der Fläche 318 würden die Maßstäbe, die die Kulturdenkmale in der Landschaft setzen, sprengen; durch ihre Positionierung in den Sichtachsen aus südlicher und östlicher Blickrichtung auf die Kulturdenkmale würden sie deren Eindruck wesentlich beeinträchtigen. Die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung (§ 12, Abs.1.Nr.3 DschG) für die Errichtung von Windkraftanlagen in dieser Fläche kann nicht in Aussicht gestellt werden.						nein
PR1_NFL_319		Tating		Liegt tw. in einem Archäologischen Interessengebiet.	Die Potentialfläche liegt vollständig in einem charakteristischen Landschaftsraum. Sie sollte daher nicht ausgewiesen werden.	Schutzkulisse/Artenschutz; am direkten Umgebungsbereich (300m) zum SPA "Eiderstedt" = Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Nonnengans; Kompensation; bestehende Teil-Ausgleichsfläche auf ca. 200 m² betroffen; Biotopschutz; 2 ha Biotopfläche (Wertgrünland) betroffen --> Flächenanpassung erforderlich!							nein

# **Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 (Kapitel 3.5.2) sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)**

## **Allgemeine Stellungnahme (Anlage 1)**

### **Vorbemerkung**

Der Kreis Nordfriesland hat eine langjährige und weit überwiegend positive Erfahrung mit der Windenergienutzung gemacht. Mit über 800 Anlagen wird inzwischen ein Mehrfaches des jährlichen Strombedarfs in der Region erzeugt und „exportiert“. Damit verbunden ist eine erhebliche Verbesserung der kommunalen Haushalte (Gewerbesteuereinnahmen) sowie größere wirtschaftliche und Arbeitsmarkteffekte. Festzustellen ist ferner, dass diese Entwicklung von den Gemeinden und der Bevölkerung mitgetragen wird, da eng mit ihnen abgestimmt, so dass es kaum Akzeptanzprobleme gibt.

Es ist Ziel des Kreises Nordfriesland, diese oben beschriebene, eher ungewöhnliche positive Entwicklung einer peripher gelegenen ländlich geprägten Region weiterzuführen. Hierzu bedarf es auch eines moderaten weiteren Ausbaus der Windenergienutzung bzw. des Erhalts des Status-Quo.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kreis Nordfriesland ausdrücklich die politische Absicht des Landes, eine rechtskonforme raumordnerische Steuerung zu betreiben und dabei einen geringen weiteren Zubau zu ermöglichen.

Bezüglich Methodik, Instrumente, Kriterien sowie einzelnen Flächen, vor allem aber der deutlich reduzierten Einbindung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern in den Planungsprozess, bestehen deutliche Vorbehalte.

### **Allgemein**

#### **Umfang der Flächenausweisung**

Mit dem vorgelegten 1. Entwurf zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum 1, Sachthema Windenergie werden Vorranggebiete im Umfang von 7.310 ha für eine Ausweisung vorgeschlagen. Dies sind 3,5 % der Kreisfläche, d.h. 0,2 % weniger als in der Teilaufstellung 2012.

Da Vorranggebiete innergebietlich endabgewogen sind, d.h. die ausgewiesene Fläche kann durch nachgeordnete Planungsträger nicht weiter reduziert werden, während die früheren Eignungsgebiete durch die Gemeinden noch um bis zur Hälfte reduziert werden durften, kann von einer mindestens gleichgroßen Nettoausweisung ausgegangen werden.

Die Teilfortschreibung 2012 mit ihrer sehr umfangreichen Einbindung der kommunalen Ebene einschließlich der Erarbeitung von Kreiskonzepten hat aufgezeigt, dass die Ausweisung in dieser Größenordnung in Nordfriesland raumverträglich und vereinbar mit Bürger- und Gemeindewillen möglich ist. Vor diesem Hintergrund fordert der Kreis Nordfriesland unabhängig von der Betrachtung der Einzelfälle sowie nachfolgender Kritik an den Planungsinstrumenten, -kriterien und -methodik ein Festhalten an der Ausweisung von 3,5 % der Kreisfläche im weiteren Aufstellungsverfahren.

Dies heißt aber auch, dass an den annähernd 2 % der Landesfläche, die über die drei Regionalpläne der Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden, für die Umsetzung der klima-, energie- und wirtschaftspolitischen Ziele **zwingend-grundsätzlich** festzuhalten ist.

Der Kreis Nordfriesland hält somit fest an seinen Forderungen vom 20.03.2009.

### **Ausweisung von Vorranggebieten anstatt Eignungsgebieten**

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hat dem Land als Planungsträger aufgezeigt, dass sich durch die landesplanerischen Vorgaben die privilegierte Nutzung auf den ihr zugewiesenen Standorten gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen muss. Dies ist zwingende Vorgabe, damit ausreichend Flächen von substantiellem Gewicht der Windkraft zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Vorgabe entsprechend weist das Land zukünftig Vorranggebiete anstatt Eignungsgebiete aus.

Die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung statt Eignungsgebieten führt aber dazu, dass die gemeindliche Planungshoheit weiter reduziert wird. Vorranggebiet bedeutet, dass sich innerhalb des Gebietes eine bestimmte Nutzung – wie die Windkraft – gegenüber anderen Nutzungen durchsetzen muss. Da das Vorranggebiet auch innergebietlich wie ein Ziel der Raumordnung wirkt, ist es vom Plangeber letztabgewogen und bindet damit auch die nachfolgende Planungsebene. Sie hat ihre Pläne bei widersprüchlichen Planungsinhalten anzupassen. Die Konkretisierung durch gemeindliche Planungen beschränkt sich bei Vorranggebieten daher auf die Festsetzung von Baufenstern und Höhenbeschränkungen in städtebaulich begründeten Fällen.

Das Grundproblem ist dabei nicht im Landesplanungsgesetz angelegt, sondern im BauGB. Der Privilegierungstatbestand der Windenergienutzung (mit dem Planungsvorbehalt) schafft ein unmittelbares Baurecht zugunsten Dritter, dass nur planerisch eingeschränkt werden kann. Wenn bestehende Rechte eingeschränkt werden sollen, erhöht dies grundsätzlich den Planungs- und Begründungsaufwand und erhöht die Anforderungen an formale und materielle Rechtmäßigkeit der Planung. Diese Vorgaben schließen eine andere Beteiligungskultur von Gemeinden und Bevölkerung grundsätzlich aus.

Bei einer Aufhebung des Privilegierungstatbestandes der Windenergienutzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB würden die durch die Rechtsprechung entwickelten Vorgaben für Konzentrationsplanung nach § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB hinfällig werden. Es bedürfte weder einer gesamtträumlichen Planung für den jeweiligen Planungsraum, noch müsste zwingend eine Abwägung über alle unberücksichtigten Potenzialflächen erfolgen. Um einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen, wird eine Regionalplanung mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windenergienutzung empfohlen (aber ohne Funktion eines Eignungsgebietes, da nicht mehr notwendig).

In Anbetracht der unzureichenden Berücksichtigung der gemeindlichen Belange sowie des Bürgerwillen empfiehlt der Kreis Nordfriesland weiterhin, mittels einer Bundesratsinitiative den Privilegierungstatbestand der Windenergienutzung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufzuheben.

### **Vorranggebiete für Repowering**

Mit dem vorgelegten Entwurf wird deutlich, dass von den 839 Bestandsanlagen im Kreis Nordfriesland nur 527 in die neuen Vorranggebiete überführt werden können. Von den verbleibenden 312 Anlagen sollen ca. 100 die Anforderungen erfüllen, um an den beabsichtigten neuen Repoweringregeln teilzunehmen.

Festzustellen ist zunächst, dass ein Großteil der nicht in Vorranggebiete zu überführenden Bestandsstandorte an den neu gefassten Abstandskriterien, und hier insbesondere zu Einzelhäusern und Siedlungen, scheitern würden.

Dass der planerische Ansatz, die bisherigen Sonderregelungen für ein Repowering, wonach außerhalb von Eignungsgebieten Altanlagen unter bestimmten Voraussetzungen gegen neue ausgetauscht werden dürften, wegfällt, ist nachvollziehbar und richtig. Immerhin war diese Regelung mit einer geordneten Raumentwicklung kaum vereinbar.

Die jetzt vorgesehene Regelung, wonach ein Ersetzen von Altanlagen in Vorranggebiete für Repowering erfolgen soll, wird ebenso kritisch gesehen, da durch das Instrument „Vorranggebiet“ die jeweilige Standortgemeinde keine eigene planerische Mitwirkung haben wird, geschweige denn ein politischer Vorbehalt möglich ist.

Der Kreis Nordfriesland empfiehlt nachdrücklich, von diesem Konzept Abstand zu nehmen. Um den Interessen der Betreiber und Grundeigentümer solcher Anlagen ausreichend Rechnung zu tragen, sollte die Abwägung dieser privaten Interessen im Rahmen der Abstandskriterien erfolgen, dass heißt aus den harten und weichen Tabukriterien sollten in Teilen Abwägungskriterien werden. Dadurch wäre es ggf. möglich, einen Teil der Anlagen am bisherigen Standort zu repowern.

Erreichbar ist die vom Kreis geforderte Alternativlösung dadurch, dass die in den Kriterienkatalogen genannten Abstandsregelungen zu Einzelhäusern, Splittersiedlungen und Siedlungsbereichen zusätzlich zum Harten Tabukriterium (250 m) wie nachfolgend aufgeführt angepasst werden:

Weiches Tabukriterium:

Einzelhäuser und Splittersiedlungen 50 m

Siedlungsbereiche 250 m

(nachfolgendes) Abwägungskriterium:

Einzelhäuser und Splittersiedlungen 100 m

Siedlungsbereiche 300 m

Damit werden Abwägungsmöglichkeiten geschaffen, die die Möglichkeiten der Ausweisung von Vorranggebieten, auch bzw. insbesondere bei Bestandsanlagen, erweitern.

Alternativ wäre die Überführung von bisherigen Eignungsgebieten innerhalb der Abstände in Vorbehaltsgebiete festzulegen, die der gemeindlichen Bauleitplanung zugeführt werden.

Das vom Land empfohlene Planungsinstrument wird auch die Akzeptanz der Windkraftnutzung an der Westküste nachhaltig belasten.

In Nordfriesland ist das Modell echter Bürgerwindparks entstanden und weit verbreitet. Neben der breiten Anteilsverteilung ist wesentlicher Kern dieses Modells, dass es jeweils überwiegend die Bewohner der Standortgemeinde sind, die den Windpark in ihrer Heimatgemeinde, in enger Abstimmung mit der Gemeindevertretung, gegründet haben und betreiben.

Wegen der breiten Anteilsverteilung und wegen der Verbundenheit der Anteilseigentümer mit ihrem Windpark und ihrer Heimatgemeinde sind Bürgerwindparks völlig ungeeignet als Spekulationsobjekt. Verkäufe mit der Folge von Firmensitzverlagerungen, steuerlichen Gestaltungen und letztlich steuerlichen Schlechterstellungen der Standortgemeinde kommen praktisch nicht vor.

Diese Besonderheiten haben in Nordfriesland die hohe Akzeptanz der Windenergienutzung bewirkt (siehe auch Umfang der Flächenausweisung).

Sollte die planerische Absicht weiter verfolgt werden, Vorranggebiete für Repowering festzulegen, werden ortsfremde Investoren das Privileg erhalten, Windkraftanlagen zu errichten. Vielfach wird dies in Konkurrenz geschehen zu Initiativen, die sich bereits formal

oder informell gegründet haben, um in der Heimatgemeinde einen echten Bürgerwindpark zu errichten.

In der beschriebenen Situation sind massive Konflikte unvermeidbar und die Akzeptanz zur Errichtung von zusätzlichen Windkraftanlagen wird gegen Null gehen.

Von den Grundstückseigentümern, die grundsätzlich steuernd tätig werden könnten, kann nicht erwartet werden, dass sie die Bebauung durch fremde Investoren verhindern. Bei den Grundstückseigentümern überwiegt in der Regel das Interesse an Standortmieten, wobei es unerheblich ist, wer diese Mieten bezahlt.

Sollte es dazu kommen, dass in Schleswig-Holstein 588 Altanlagen umziehen müssen, wird in Form von Leitungen, Transformatoren und Wegen Infrastruktur an den Altanlagenstandorten vernichtet. Zugleich würden mit der Neuschaffung dieser Infrastruktur an den neuen Standorten Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden. Weder volkswirtschaftlich noch unter den Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes kann das sinnvoll sein.

### **Charakteristische Landschaftsräume**

Bereits in den vorangegangenen Fassungen des Regionalplans für den Planungsraum I (vormals Planungsraum „V“) wurde ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Gebiete gelegt, die in ihrer Gesamtheit eine erhaltenswerte Charakteristik aufweisen, ohne dass sie einem gesetzlich definierten Schutzstatus unterliegen. Die in Zusammenarbeit mit den Kreisen vorgenommene Erfassung und räumliche Festlegung dieser Gebiete durch die Landesplanung war Ausdruck der Grundsätze des § 2 Abs. 2 Nr. 5 Raumordnungsgesetz (ROG), nämlich dahingehend, dass historische geprägte und gewachsene Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten sind. Das bedeutete natürlich auch, dass die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in diesen Gebieten als besonders kritisch angesehen werden musste. Das Land trug dem in der Vergangenheit auch insofern Rechnung, dass die Festlegung von Charakteristischen Landschaftsräumen (CL) bisher den Ausschlusskriterien zugeordnet wurde, und die Errichtung von WEA in diesen Gebieten aus raumordnerischen Gründen untersagt wurde.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplans vom Dezember 2016 wird von diesem Konsens zwischen Land und Kreisen erstmals abgewichen, indem das Kriterium der CL nunmehr nicht mehr als Ausschluss- bzw. Tabukriterium, sondern lediglich noch als *Abwägungskriterium* eingestuft ist. Der Kreis Nordfriesland musste daher in eigener Initiative reagieren und hat mit der Einleitung zur Aufstellung von vier Landschaftsschutzgebieten (LSG), die vier der fünf vormaligen CL abdecken, begonnen. Die Einleitung dieser Verfahren bewirkt zum einen eine einstweilige Sicherstellung dieser Gebiete für zwei Jahre, zum anderen werden diese Gebiete gemäß den Tabukriterien des Landes nun den weichen Tabukriterien zugeordnet und stehen damit einer Ausweisung von Vorranggebieten entgegen. Aus Sicht des Kreises stellt die landesplanerische Schwächung der CL eine Abwertung der identitätsstiftenden charakteristischen Kulturlandschaft in Nordfriesland dar. Dies ist abzulehnen.

Darüber hinaus wirft das zur Identifizierung und räumlichen Abgrenzung der CL zugrundeliegende Fachgutachten methodische Fragezeichen auf. Zugegebenermaßen waren die fachlichen Begründungen der einzelnen Kreise, die zur Festlegung und räumlichen Abgrenzung von CL geführt haben, im Detail recht unterschiedlich und fußten teilweise auf unterschiedlichen Datensätzen, so dass die Landesplanung im Rahmen der aktuellen Teilaufstellung der Regionalpläne richtigerweise erkannte, dass für eine

rechtssichere Anwendung dieses Kriteriums ein solides gutachterliches Fundament zwingend geboten war.

Im Hinblick auf die gewählte Methodik fällt jedoch auf, dass zur Ermittlung der landschaftskomponentenbezogenen Elemente zwar Kenntnisse zu Morphologie, Gewässer und Vegetation vorliegen. Datensätze und Aussagen zu Siedlungen, Gebäuden und sonstigen kulturlandschaftlich relevanten baulichen Anlagen sind dagegen aber unvollständig bzw. fehlen. Das Fehlen dieser (Daten-) Grundlagen führt dann zum Beispiel dazu, dass kulturlandschaftsrelevante archäologische oder hochbauliche Denkmäler quasi aus dem fachlichen Kontext der CL gerissen werden und dann im Rahmen einer isolierten Betrachtung auf eine generelle Verträglichkeit mit der Ausweisung von Vorranggebieten überprüft werden. Eine angemessene Berücksichtigung dieser auch für die Kulturlandschaft wesentlichen Denkmäler hätte jedoch im Rahmen einer Gesamtschau auch und gerade vor deren Einbettung in den CL erfolgen müssen. Dieser methodische Ansatz der Gutachter ist umso unverständlicher, als das der Träger der Regionalplanung selbst erkannt hat, dass der Gebietstyp des charakteristischen Landschaftsraums aus den Grundsätzen der *Raumordnung* entwickelt werden soll und der Schutz der Kulturlandschaft einer stärkeren Gewichtung als bisher unterzogen werden soll (vgl. Gutachten, Abschnitt 4.1, S. 33 f.). Aus Sicht des Kreises ist es zur Bestimmung der Qualität charakteristischer Landschaftsräume insofern unerlässlich auch und gerade Aspekte der Siedlungsgenese und der (historisch gewachsenen) Kulturlandschaft abzubilden und in die Bewertung einfließen zu lassen. Aus Sicht des Kreises ist es dringend geboten, diese noch fehlenden Daten zu erheben und in eine Bewertung mit ganzheitlichem Ansatz zur Bestimmung von charakteristischen Landschaftsräumen einfließen zu lassen und die dadurch ermittelten CL als weiches Tabukriterium einzustufen.

### **Windhöffigkeit**

Die Windhöffigkeit eines Gebietes hat wesentliche Auswirkungen auf das Ertragspotential von Windenergieanlagen. Insofern ist unverständlich, dass die Windhöffigkeit von Gebieten in Schleswig-Holstein keinen Eingang in den Kriterienkatalog des Landes gefunden hat. Um die energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung erreichen zu können, und um ein möglichst hohes Wertschöpfungspotential vor Ort generieren zu können, sollte gerade bei der Auswahl und verbindlichen Festsetzung von Vorranggebieten für die Windenergie die Windhöffigkeit als *Abwägungskriterium* miteinbezogen werden. Dabei ist – bei ansonsten gleichwertigen Voraussetzungen - denjenigen Potentialflächen der Vorzug zu geben, welche über besonders hohe Ertragsprognosen verfügen.

### **Zur Anlage 2 (Auswertungstabelle): Bewertung der Flächenvorschläge des Landes**

Der Kreis Nordfriesland hat die Flächenvorschläge des Landes eingehend überprüft und bewertet und auf entgegenstehende Belange oder erforderliche Prüfaufträge hingewiesen. Die beigefügte Tabelle ist somit Teil der Stellungnahme des Kreises Nordfriesland zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 (Kapitel 3.5.2) sowie zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie).

#### Hinweis zur Stellungnahme der Bauaufsicht:

Zum Zeitpunkt der Flächenanalyse wurden 8 Fälle von Wohngebäuden innerhalb von ausgewiesenen Vorranggebieten festgestellt. Da Abrisse von Wohngebäuden der Bauaufsichtsbehörde nicht in jedem Falle gemeldet werden, kann die Aktualität der Daten nicht immer gewährleistet werden. Es ist jedoch beabsichtigt im Verlauf der 24. Kalenderwoche eine (erneute) Überprüfung vor Ort durchzuführen. Das Ergebnis wird bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2017 mitgeteilt.

Zur Legende der Tabelle:

**Spalte A:** Generelle Übersicht:

Grün = Keine Bedenken.

Gelb = Es bestehen weitere Prüferfordernisse oder Flächenreduzierungen vor einer Ausweisung.

Rot = Gegen eine Flächenausweisung bestehen seitens des Kreises Bedenken.

(Bei Flächen *ohne* farbliche Kennzeichnung in Spalte A handelt es sich ausschließlich um nicht ausgewiesene Potentialflächen. Auch diese wurden überprüft und bewertet (s. Spalte M)).

**Spalten D bis H:** beinhalten die Stellungnahmen der beteiligten Fachabteilungen des Kreises:

Rot = entgegenstehender Belang, der zum Ausschluss der gesamten Fläche führt.

Gelb (kräftig) = entgegenstehende Belange die entweder zu einer Flächenreduzierung führen und/oder auf ein notwendiges artenschutzrechtliches Prüferfordernis vor einer Ausweisung hinweisen.

Gelb (schwach) = weitere Belange, die im Rahmen der landesplanerischen Abwägung zu berücksichtigen sind.